

P r e s s e e r k l ä r u n g

22. Dezember 2004

Die Bürgerinnen und Bürger sollten nach Auffassung der SPD-Ratsfraktion stärker beteiligt werden

Die SPD-Ratsfraktion sieht im Gegensatz zu Oberbürgermeister Dr. Hoffmann in der Diskussion der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger über den Erhalt des Schloßparks keine „völlig sinnlose Auseinandersetzung“ (BZ 21.12.2004). Die Bürgerinitiative hat mit ihrem Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens, dem Wunsch vieler Braunschweiger Ausdruck verliehen, in dieser wichtigen Entscheidung mitreden zu wollen. Ein Beweis dafür ist die große Anzahl von über 30.000 gesammelten Stimmen.

Nach Ansicht der SPD-Ratsfraktion hat sich der Oberbürgermeister jedoch nur hinter formaljuristischen Positionen verschanzt, durch die er selbst „die Chancen zu sachlicher und konstruktiver Diskussion verbaut“ (BZ 21.12.2004) hat. Geist des Bürgerbegehrens ist aber die Förderung der demokratischen Integration der Bürger in politische Entscheidungsprozesse durch ein weiteres Element kommunaler Willensbildung.

Wenn die Nds. Gemeindeordnung, wie jetzt vom Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg festgestellt wurde, eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei einer so engagiert diskutierten Frage wie dem Erhalt des Schlossparks jedoch nicht zulässt, dann sollte über eine Nachbesserung der Kommunalverfassung nachgedacht werden, um den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft die ursprünglich vom Gesetzgeber geplante Beteiligungsmöglichkeiten auch tatsächlich zu ermöglichen.

gez. Klaus Winter
Fraktionsvorsitzender